Grundsätze für das Berichtswesen der Stadt Bargteheide

Auf Grund des § 28 GO in Verbindung mit § 45c GO hat die Stadtvertretung der Stadt Bargteheide in Ihrer Sitzung am 02. September 2021 folgende Grundsätze für das Berichtswesen beschlossen:

1. Rechtgrundlage und Aufgabe des Berichtswesen

Gem. § 27 GO besteht die Aufgabe der Stadtvertretung in erster Linie darin, Ziele und Grundsätze für die Verwaltung der Stadt zu formulieren, alle wichtigen Entscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten zu treffen und deren Durchführung zu überwachen.

Der gesetzliche Hauptausschuss koordiniert die Arbeit der Ausschüsse und kontrolliert die Umsetzung der von der Stadtvertretung festgelegten Ziele und Grundsätze (§ 45b Abs. 1 Satz 1 GO).

Ein wirksames Berichtswesen setzt voraus, dass die Berichte regelmäßig und standardisiert abgefasst werden und tatsächlich erörtert werden können.

2. Elemente und Form des Berichtswesens

Das Berichtswesen legt fest, zu welchen Themen und in welchen zeitlichen Abständen die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Stadtvertretung oder Ausschüsse zu unterrichten hat. Hierzu wird auf die Übersicht der zu erstellenden Berichte gem. Anlage verwiesen. Das Berichtswesen besteht neben anderen Informationsrechten der Stadtvertretung.

Das Berichtswesen unterscheidet zwei Berichtsarten: Standardberichte und Bedarfsberichte. Standardberichte werden ohne bestimmten Anlass zu bestimmten Zeitpunkten vorgelegt. Eine Übersicht der Standardberichte ist in der Anlage dargestellt. Die genannten Zeitvorgaben sind Richtgrößen und im Einzelfall an die jeweilige Terminplanung und die Situation in der Verwaltung anzupassen.

Bedarfsberichte decken individuelle Informationsbedarfe, die von Standardberichten nicht erfasst sind, und werden auf Anfrage der Stadtvertretung, Ausschüsse oder Fraktionen vorgelegt.

Die Berichte erfolgen grundsätzlich schriftlich. In begründeten Ausnahmefällen können Berichte auch mündlich abgegeben werden. Diese werden zur Niederschrift des berichtsempfangenden Gremiums gegeben. Die Berichte werden mit der Einladung versandt. § 7 der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung und die Ausschüsse der Stadt Bargteheide gilt entsprechend.

Die Elemente des Berichtswesens ergeben sich aus dem Bestimmungen des § 45c GO und umfassen:

1. die Entwicklung wichtiger Strukturdaten,
2. die Ausführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der Ausschüsse,

3. die Entwicklung der Haushalts- und Finanzdaten,
4. die Menge, die Qualität und die Kosten der erbrachten Verwaltungsleistungen, soweit die Gemeinde über ein geeignetes Rechnungswesen verfügt,
5. den Abgleich der tatsächlichen Entwicklungen mit den vorliegenden Fachplanungen,
6. den Zustand der öffentlichen Einrichtungen,
7. einen Bericht über Stand und Entwicklung sowie Maßnahmen in den Handlungsfeldern Klimaschutz, Energieeffizienz und Energieeinsparung,
8. einen allgemeinen Verwaltungs- und Personalbericht und
9. die Ausführung der Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

Das Berichtswesen umfasst auch den ITV Verbund Stormarn AöR, die Stadtwerke Bargteheide GmbH und die Abwasserentsorgung Bargteheide GmbH.

3. Schlussbemerkung

Zum Wohl einer zukunftsorientierten Fortentwicklung aller Bereiche der Stadt arbeiten alle Beteiligten konstruktiv und vertrauensvoll zusammen.

Die Grundsätze für das Berichtswesen der Stadt Bargteheide werden spätestens 18 Monate nach Inkrafttreten evaluiert.

Die „Grundsätze für das Berichtswesen bei der Stadt Bargteheide“ treten am Tage nach der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung in Kraft.

Bargteheide, den 10.01.2022

Birte Kruse-Gobrecht
Bürgermeisterin

Anlage

Übersicht der Standardberichte gem. Nr. 2 der Grundsätze für das Berichtswesen der Stadt Bargteheide

Sachbereich	Schwerpunkte	Berichtszeitraum / Quartal	Empfangendes Gremium
Allg. Verwaltungsbericht	Überblick über aktuelle Verwaltungstätigkeit	In jeder Sitzung	Stadtvertretung
Stand der Ausführungen von Beschlüssen	Sachstände zum Bearbeitungsstand zur jeweils nachfolgenden Sitzung	In jeder Sitzung	Stadtvertretung Ausschüsse
Tätigkeitsbericht der Gleichstellungs-beauftragten	Situation der Gleichstellung von Männern und Frauen in Bargteheide	1 x jährlich	Stadtvertretung
Bericht des Seniorenbeirats	Bericht über die Arbeit des Beirats im abgelaufenen Kalenderjahr	1 x jährlich bis Ende 2. Quartal	Stadtvertretung
Bericht des Kinder- und Jugendbeirats	Bericht über die Arbeit des Beirats im abgelaufenen Kalenderjahr	1 x jährlich bis Ende 2. Quartal	Stadtvertretung
Bericht des Beirats für Menschen mit Behinderungen	Bericht über die Arbeit des Beirats im abgelaufenen Kalenderjahr	1 x jährlich bis Ende 2. Quartal	Stadtvertretung
Entwicklung wichtiger Strukturdaten	Einwohnerzahl, Bevölkerungsstruktur, Sozialdaten, Gewerbe	1 x jährlich als Vorbericht zum Haushaltsplan	Stadtvertretung
Übertragene Entscheidungen der Bürgermeisterin/ Eilentscheidungen	§ 8 Hauptsatzung i.V. m. § 55 GO	Bei Bedarf/ unverzüglich	Stadtvertretung
Kindertagesstätten-bedarfsplanung	Fortschreibung	1 x jährlich	Stadtvertretung /Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Personalbericht	Basisdaten, Personalentwicklung, Fluktuation, Personalaufwendungen, Umsetzung Stellenplan	1 x jährlich bis Ende 1. Quartal	Haupt- und Sozialausschuss
Wohnungswesen	Entwicklung öffentlich geförderten Wohnungsbaus	1 x jährlich	Haupt- und Sozialausschuss

Situation von Geflüchteten und Obdachlosen	Entwicklungsbericht	1 x jährlich	Haupt- und Sozialausschuss
Vorkaufsrechts-verzichtserklärungen	Aufstellung erfolgter Verzichtserklärungen des abgelaufenen Jahres	1 x jährlich	Haupt- und Sozialausschuss
Beteiligungs-management	nach §109a GO	in Vorbereitung	Haupt- und Sozialausschuss
Katastrophenschutz/ Notfallplan	Fortschreibung	1 x jährlich	Haupt- und Sozialausschuss
Budgetberichte	Planabweichungen laufende HH-Führung	3 x jährlich	Finanz- und Wirtschafts-ausschuss
Gewerbesteuer-entwicklung	Ist-Stand und Planabweichung	Zu jeder Sitzung	Finanz- und Wirtschafts-ausschuss
Externe Beratungs-kosten	Rechtsberatung, Sachverständige, Anderweitige Beratung	1 x jährlich zu den Haushalts-beratungen	Finanz- und Wirtschafts-ausschuss
Städtische Bauangelegenheiten	Stand der Durchführung	In jeder Sitzung	Ausschuss für Bauen und Bauordnung
Schulentwicklungs-planung		Alle zwei Jahre	Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Bauleitplanung	Priorisierung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung	1 x jährlich im Rahmen der Budgetberatungen	Ausschuss für Planung und Verkehr
Umwelt/Klimaschutz	Fortschreibung/ Evaluierung Klimaschutzkonzept/ Umsetzung der Maßnahmen zum Klimaschutz	1 x Jährlich	Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie
Jahresberichte Außenstellen		1 x jährlich	Zuständiger Fachausschuss